



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 12. Februar 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäftsnummer</b>
1. Einbürgerungsgesuche vom 9. Dezember 2003 (DSI: Begert)	309
2. Dringliche Richtlinienmotion Fraktion FDP (Philippe Müller): Für die Sicherheit der Polizeibeamten - Namensschilder weg in gefährlichen Situationen! (DSI: Begert)	220
3. Motion Peter Blaser (SP): Für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Fristverlängerung (DSI: Begert)	261
4. Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement) (Abstimmungsbotschaft) Motion Hans Laué (SVP) vom 12. November 1987: Eingriffe ins Bild der Innen- und Altstadt Berns; Abschreibung (PBV: Ch. Müller/PVT: Tschäppät)	138
5. Dringliche Interpellation Interfraktionelle Kulturgruppe (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Liselotte Lüscher, SP/Natalie Imboden, GB/Kurt Hirsbrunner, SVP/Urs Jaberg, FDP): Es dampft in der Dampfzentrale (PRD: [Baumgartner] Stv. Frösch)	04.000 029
6. Dringliche Interpellation Peter Bühler (SD): Bevorzugt die Gemeinde Bern eine ihr nahestehende Investorengruppe und verkauft dadurch ihre Aktien unter dem effektiven Wert? (FPI: Wasserfallen)	04.000 030
7. Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Kein Verkehrskollaps bei der Sanierung des Felsenauviadukts (PVT: Tschäppät)	264
8. Postulat Natalie Imboden (GB): Umweltfreundliche Mobilität fördern mit der neuen „Tageskarte Gemeinde“ (PVT: Tschäppät)	303
9. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Kehrreifebereitstellung (PVT: Tschäppät)	256
10. Richtlinienmotion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Lokale Agenda 21: Kreditpool auch in der neuen Legislatur (ab 2005) (BUI: Olibet)	280
11. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP): Teilrevision des Schulreglements: Umsetzung von bildungspolitischen Neuerungen (BUI: Olibet)	301
12. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Barbara Streit-Stettler, EVP/Margrith Beyeler-Graf/Raymond Anliker, SP/Annemarie Sancar-Flückiger, GB): Teilrevision des Schulreglements: Die Struktur der Schulkreise muss neu und umfassend überdacht werden! (BUI: Olibet)	302
13. Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kinder in der Stadt Bern: Gesundheitsteams auch an den Kindergärten! (BUI: Olibet)	300

14. Interpellation Peter Bühler (SD): Dialektverbot an Berner Schulen? Was soll dieser Blödsinn? (BUI: Olibet) 263

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 4 .....	145
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....	147
Traktandenliste.....	148
1 Einbürgerungsgesuche vom 9. Dezember 2003.....	148
2 Dringliche Richtlinienmotion Fraktion FDP (Philippe Müller): Für die Sicherheit der Polizeibeamten – Namensschilder weg in gefährlichen Situationen!.....	150
3 Motion Peter Blaser (SP): für eine konsequente Parkplatzbewirtschaftung; Fristverlängerung.....	156
4 Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement) Motion Hans Laué (SVP) vom 12. November 1987: Eingriffe ins Bild der Innen- und Altstadt Berns; Abschreibung.....	159
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr .....	168
4 Fortsetzung: Reglement über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement) (Abstimmungsbotschaft) Motion Hans Lauré (SVP) vom 12. November 1987: Eingriffe ins Bild der Innen- und Altstadt Berns; Abschreibungen .....	169
Eingänge.....	188

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
 Michael Aebersold  
 Raymond Anliker  
 Thomas Balmer  
 Oskar Balsiger  
 Vinzenz Bartlome  
 Christof Berger  
 Peter Bernasconi  
 Dieter Beyeler  
 Margrith Beyeler-Graf  
 Peter Blaser  
 Markus Blatter  
 Jsabelle Blunschy Scheidegger  
 Peter Bühler  
 Walter Christen  
 Conradin Conzetti  
 Martina Dvoracek  
 Karin Feuz-Ramseyer  
 Andreas Flückiger  
 Rudolf Friedli  
 Verena Furrer-Lehmann  
 Jacqueline Gafner Wasem  
 Hans Ulrich Gränicher  
 Guglielmo Grossi

Thomas Göttin  
 Ueli Haudenschild  
 Kurt Hirsbrunner  
 Stephan Hügli  
 Natalie Imboden  
 Mario Imhof  
 Urs Jaberg  
 Daniele Jenni  
 Michael Jordi  
 Stefan Jordi  
 German Kalbermatten  
 Daniel Kast  
 Rudolf Keller  
 Margareta Klein-Meyer  
 Andreas Krummen  
 Peter Künzler  
 Daniel Lerch  
 Liselotte Lüscher  
 Markus Lüthi  
 Christian Michel  
 Erik Mozsa  
 Barbara Mühlheim  
 Christoph Müller  
 Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann  
 Lydia Riesen  
 Simon Röthlisberger  
 Heinz Rub  
 Erich Ryter  
 Annemarie Sancar-Flückiger  
 Sabine Schärner  
 Beat Schori  
 Rolf Schuler  
 Miriam Schwarz  
 Rudolph Schweizer  
 Sylvia Spring Hunziker  
 Ernst Stauffer  
 Michael Straub  
 Barbara Streit-Stettler  
 Ueli Stückelberger  
 Béatrice Stucki  
 Hans-Ulrich Suter  
 Margrit Thomet  
 Christian Wasserfallen  
 Catherine Weber  
 Thomas Weil  
 Beat Zobrist  
 Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Anna Coninx  
 Dolores Dana  
 Rolf Häberli

Markus Kiener  
 Corinne Mathieu

Doris Schneider  
 Max Suter

*Vertretung Gemeinderat*

Ursula Begert DSI  
 Therese Frösch DSO

Alexander Tschäppät PVT

Kurt Wasserfallen FPI

*Entschuldigt*

Klaus Baumgartner PRD

Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Irène Maeder Marsili

## Traktandenliste

Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam diskutiert.

### 1 Einbürgerungsgesuche vom 9. Dezember 2003

Antrag Nr. 309

*Barbara Streit-Stettler* (EVP), Präsidentin der Einbürgerungskommission: Heute geht bezüglich Einbürgerungen in der Stadt Bern eine Ära zu Ende. Wir behandeln zum letzten Mal eine Einbürgerungsserie hier im Stadtrat. In den Unterlangen zur heutigen Stadtratssitzung war zu lesen, wie die neue gemeinderätliche Einbürgerungskommission zusammengesetzt ist. Wahrscheinlich hat sie ihre Arbeit bereits aufgenommen. Zur Serie, über die wir heute befinden, gibt es von Seiten der Einbürgerungskommission wieder sehr wenig zu sagen: Die Gesuche waren unbestritten, wir empfehlen alle zur Annahme. Dass meine Voten als Präsidentin der Einbürgerungskommission jeweils so kurz waren, ist auch dem Bürgerrechtsdienst der Stadt Bern zu verdanken. Er hat die Gesuche, die wir in der Kommission behandeln mussten, jeweils sehr gut vorbereitet. Ich möchte an dieser Stelle besonders Ursula Flütsch, der Leiterin des Bürgerrechtsdienstes, herzlich danken für die gute Zusammenarbeit. Weiter danke ich dem Polizeiinspektor Jean-Claude Hess, der DSI-Direktorin Ursula Begert und der Sekretärin der Einbürgerungskommission, Ursula Jenzer, für die kompetente und kooperative Unterstützung unserer Kommissionsarbeit.

Der Gemeinderat und die stadträtliche Einbürgerungskommission unterbreiten dem Stadtrat folgende Einbürgerungsgesuche zum Entscheid:

Ausgeteilte Stimmzettel	66
Eingegangene Stimmzettel	66
Davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	65

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.



**2 Dringliche Richtlinienmotion Fraktion FDP (Philippe Müller): Für die Sicherheit der Polizeibeamten – Namensschilder weg in gefährlichen Situationen!**

Antrag Nr. 220

Am 21. August 2003 wurde im Stadtrat eine Motion abgelehnt, die verlangte, den Dienstbefehl aufzuheben, wonach Polizeibeamte Namensschilder tragen müssen. Im Verkehrs- und Schalterdienst sind Namensschilder grundsätzlich kein Problem, anders ist es beim Patrouillendienst.

Polizeipatrouillen sind sehr oft das erste Einsatzelement bei Notrufen. Diese Dienstleistung ist somit kaum berechenbar. Es ist erfahrungsgemäss nie auszuschliessen, dass Polizisten dabei in sehr bedrohliche Situationen geraten und mit äusserst gewaltbereiten Personen in Kontakt kommen. Letztere sind aufgrund des heutigen Dienstbefehls in der Lage, – einseitig! – die Polizeibeamten zu identifizieren und dadurch problemlos deren Wohnort und insbesondere den Wohnort der Familie des Polizisten ausfindig zu machen. Das kann gravierende Konsequenzen haben und wirkt sich auf die Dienstleistung des Polizeibeamten aus, der sich (und seine Familie) ausgeliefert fühlt.

Diese unnötige Steigerung des ohnehin erhöhten Berufsrisikos ist umso unverständlicher, als eine Identifizierung von Polizeibeamten problemlos und (unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips mit viel geringeren Gefahren für die Beamten) auf andere Art und Weise möglich wäre, z.B. mittels Nummerierung.

Von grüner Seite wurde im Stadtrat argumentiert, die Polizeibeamten könnten ja in heiklen Situationen die Namensschilder entfernen. Das ist eine brauchbare Lösung. Um den Beamten die nötige Sicherheit zu geben, dass sie dabei nicht gegen den Dienstbefehl verstossen, ersuchen wir den Gemeinderat, den einschlägigen Dienstbefehl dahingehend abzuändern, dass Polizeibeamte im Patrouillendienst vor subjektiv bedrohlichen Situationen das Namensschild entfernen dürfen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Polizeibeamte können täglich bedroht werden. Die Änderung des Dienstbefehls muss so rasch als möglich erfolgen.

Bern, 4. September 2003

Direktorin DSI, *Ursula Begert*: Am 21. August 2003 wurde im Stadtrat eine Motion abgelehnt, die verlangte, es sei die Tragpflicht der Namensschilder bei der Stadtpolizei Bern abzuschaffen. Der Gemeinderat wies in seinem damaligen Antrag an den Stadtrat darauf hin, dass die Angehörigen der Stadtpolizei sich mit der Tragpflicht abgefunden hätten, sich dabei aber unwohl fühlten. Ein Grossteil der Angehörigen der Stadtpolizei sei sich bewusst, dass nicht allein die Tragpflicht der Namensschilder für allfällige Repressalien ausschlaggebend sei. Es bestünden auch andere Wege, an die Namen der Mitarbeitenden der Stadtpolizei zu gelangen. Die Namensangaben der involvierten Mitarbeitenden der Stadtpolizei erscheinen zum Beispiel auf Rapporten und Anzeigen, welche die betroffene Person im Laufe des Verfahrens einsehen kann. Unter Abwägung aller Aspekte befürwortete der Gemeinderat die Beibehaltung der Tragpflicht. Eine Mehrheit des Stadtrats folgte dem Antrag des Gemeinderats.

Mit der nun vorliegenden Dringlichen Richtlinienmotion verlangen die Motionärinnen und Motionäre, den entsprechenden Dienstbefehl der Stadtpolizei Bern dahingehend zu ändern, dass Polizistinnen und Polizisten im Patrouillendienst vor subjektiv bedrohlichen Situationen das Namensschild entfernen dürfen. Der Gemeinderat erachtet diese Lösung als nicht praktikabel. Sie läuft faktisch auf eine Abschaffung der Namensschilder hinaus. Die Mitarbeitenden im Patrouillendienst können sich von einer Minute auf die andere in einer objektiv oder auch „nur“ subjektiv bedrohlichen Situation befinden. Sie werden sich in oder unmittelbar vor einer solchen Situation nicht noch um die Entfernung des Namensschildes kümmern können, was zur Folge hat, dass sie das ohnehin nicht geliebte Namensschild erst gar nicht mehr montieren werden. Letztlich führt dies dazu, dass die Namensschilder generell nicht mehr getragen werden und das Kader die Tragpflicht nicht mehr durchsetzen kann.

Abschliessend weist der Gemeinderat nochmals darauf hin, dass bei kommandierten Einsätzen im Drogenmilieu, bei Einsätzen von polizeilichen Sondereinheiten sowie in der Regel im Ordnungsdienst keine Namensschilder getragen werden. Dies schützt die beteiligten Mitarbeitenden vor ungerechtfertigter Preisgabe ihrer Privatsphäre, nicht aber vor allfälligen strafrechtlichen Untersuchungen.

Der Gemeinderat will dem Grundsatz einer bürgernahen Polizei nachleben. Unter Abwägung aller Aspekte ist das Tragen von Namensschildern gemäss dem heute geltenden differenzierten Dienstbefehl weiterhin begrüssenswert und angemessen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Richtlinien-Motion abzulehnen.

Motionär *Philippe Müller* (FDP): Ich bin ausserordentlich enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Die Antwort ist nicht nur mickrig, sondern zudem widersprüchlich. Es wird nur ein einziges Argument angeführt – und erst noch ein falsches. Der Gemeinderat sagt, die Polizei-

beamten würden das Namensschild gar nicht mehr tragen. Diese Behauptung ist nicht belegt und stellt eine unschöne und unfreundliche Unterstellung gegenüber den Beamten dar. Offensichtlich hat der Gemeinderat in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kein grosses Vertrauen. Die meiste Zeit befinden sich die Beamten nicht in gefährlichen Situationen – also tragen sie das Schild. Es geht in der Motion nur um jene Situationen, in der das nächst gelegene Einsatzelement zu einem Notfall gerufen wird. Dabei kann es sich z.B. um eine Messerstecherei handeln, um einen bewaffneten Betrunkenen, der seine Frau schlägt, oder um randalierende Hooligans. In ein bis zwei Minuten ist das Element vor Ort und in dieser Zeit können die Beamten innert 5 Sekunden das Schild entfernen und nachher wieder anheften. Wenn ihnen dies nicht erlaubt ist, so müssen sie vor und während des Einsatzes dauernd daran denken, dass ihr Name sichtbar ist, dass man innerhalb von 2 Minuten ihre Adresse ausfindig machen kann und in 10 Minuten möglicherweise den Wohnort ihrer Familie erreicht – während sie selber noch 5 Stunden im Dienst sind. Das ist schon vorgekommen. Die Gefahr von Affekthandlungen ist in solchen Fällen gross – trotzdem will der Gemeinderat die Namen seiner Angestellten möglichen Tätern auf dem Silbertablett präsentieren. Das finden wir unerhört. Wir möchten das verhindern und wir können das verhindern. Es geht wie gesagt ausschliesslich um ausserordentliche, besonders gefährliche Situationen – in allen andern Fällen soll das Namensschild weiterhin getragen werden. Unser Anliegen müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die städtischen Angestellten diesen sehr realen Zusatzgefahren auszusetzen, hat nichts mit bürgernaher Polizei zu tun.

Die Widersprüche in der Antwort des Gemeinderats zeigen sich dort, wo er sagt, es bestünden auch andere Wege, um die Namen der Polizistinnen und Polizisten in Erfahrung zu bringen. Das kann doch kein Grund dafür sein, dies zusätzlich zu erleichtern. Danach sagt der Gemeinderat zudem, bei vorbereiteten Einsätzen im Ordnungsdienst usw. würden keine Namensschilder getragen, um der ungerechtfertigte Preisgabe der Privatsphäre vorzubeugen. Also nützt das Entfernen der Schilder offensichtlich doch, also schützt es eben doch die Privatsphäre!

Ich bitte den Stadtrat, die Motion zu unterstützen. Sie ermöglicht eine differenzierte Lösung des Problems.

### **Fraktionserklärungen**

*Raymond Anliker* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Was geschieht im Übereifer? Es werden Vorstösse eingereicht, die inhaltlich ins Leere zielen, formal den Anforderungen an eine Motion nicht entsprechen und erst noch Kompetenzen missachten. Mit verschiedenen Vorstössen haben wir Ende der Neunzigerjahre die Einführung der Namensschilder bei der Stadtpolizei angeregt. Anlass dazu gab uns damals ein entsprechendes Bundesgerichtsurteil, welches das öffentliche Interesse an einer bürgernahen Polizei höher gewichtete als allfällige Nachteile für die Beamtinnen und Beamten. Gemäss dieser bundesgerichtlichen Prüfung fördert das Tragen der Namensschilder den Respekt von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber den Polizistinnen und Polizisten, die dadurch nicht als anonyme Beamte erscheinen. Ferner hat das Bundesgericht festgestellt, dass nicht anzunehmen ist, dass die Namensanschrift Angriffe auf Beamte in Privatbereich fördern könnte. Wenn der Motionär behauptet, die Namensschildern würden die Belästigung von Polizeibeamtinnen und -beamten fördern, widerspricht er erstens der bundesgerichtlichen Einschätzung und zweitens verkennt er, dass sich Polizeibeamte auch ohne Namensschild auf Aufforderung ausweisen und ihre Namen bekannt geben müssen. Ausserdem wird polizeiliches Handeln auf verschiedenste Art und Weise dokumentiert – z.B. in Tourenbüchern oder in den von Frau Begert erwähnten Fällen – wenn auch zum Teil noch ungenügend.

























































































